VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10283 — MEF 4/CDC/3i EOPF Topco/NGM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 283/04)

1. Am 1. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mirova-Eurofideme 4 („MEF 4“, Frankreich), geleitet von Mirova (Frankreich) und letztlich kontrolliert von BPCE (Frankreich);

— Caisse des Dépôts et Consignations („CDC“, Frankreich);

— 3i EOPF France Topc S.à.r.l („3i EOPF Topco“, Luxemburg), kontrolliert von 3i Group plc („3i“, Vereinigtes Königreich);

— NeoT Green Mobility („NGM“, Frankreich), kontrolliert von Mitsubishi Corporation, EDF Pulse Growth und CDC.

3i EOPF Topco, MEF 4 und CDC übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von NGM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MEF 4: französische Gesellschaft unter der Leitung von Mirova, einer französischen Verwaltungsgesellschaft, die letztlich von BPCE kontrolliert wird und deren Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten von Mirova auf nachhaltige Entwicklungslösungen in den Bereichen Mobilität, Energie, Gebäude und Städte, Verbrauch, Ressourcen, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologie und Finanzwesen ausgerichtet sind. BPCE ist im Banken- und Versicherungssektor tätig.

— CDC: französische öffentliche Einrichtung mit Sonderstatus gemäß den Artikeln L. 518-2 ff. des Code monétaire et financier, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zur Unterstützung der öffentlichen Politik des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften erfüllt und über ihre Tochtergesellschaften in folgenden Bereichen dem Wettbewerb offenstehende Tätigkeiten ausübt: i) Umwelt und Energie, ii) Wohnraum und Immobilien, iii) Investitionen und Anlagekapital sowie iv) Dienstleistungen (Personenbeförderung, Infrastrukturtechnik, Betrieb von Ski- und Freizeitzentren, Postdienste, Bank- und Versicherungsdienstleistungen).

— 3i EOPF Topco: letztlich von 3i kontrollierte luxemburgische Anlageverwaltungsgesellschaft, die an der London Stock Exchange (FTSE 100) gelistet und auf die Verwaltung von Infrastruktur- und Private-Equity-Vermögenswerten in Europa, Asien und Nordamerika spezialisiert ist.

— NGM: französische Gesellschaft, die hauptsächlich in Frankreich in der Entwicklung, Finanzierung und Verwaltung von Projekten im Bereich der Elektromobilität tätig ist.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2]infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10283 — MEF 4/CDC/3i EOPF Topco/NGM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.